



## PRESSEMITTEILUNG

---

# Das kann rechtliche Betreuung

Fallbeispiele aus der Praxis anlässlich des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht 2016 bei Berlin.

Bochum, 23. Juni 2016      Rechtliche Betreuer setzen sich für Ihre Klienten ein. Sie sorgen dafür, dass diese zu Ihrem Recht kommen und Ihre Menschenwürde gewahrt bleibt. In drei Fallbeispielen zeigt der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT), was damit konkret gemeint ist. Themen sind die rechtliche **Betreuung von behinderten und traumatisierten Migranten und Flüchtlingen**, von **Menschen mit einer geistigen Behinderung** und der Einsatz der Betreuerinnen und Betreuer **gegen unnötige Fixierung oder unwürdige Zustände in den Pflegeheimen**.

### **Betreuung für Migranten und Flüchtlinge**

Allein schon das Wort „rechtliche Betreuung“ gibt es in vielen Ländern und Kulturen nicht, aus denen die Menschen stammen, die in Deutschland Hilfe und Asyl suchen. Die Angst vor dem Unbekannten, gepaart mit den traumatisierenden Erlebnissen, löst eher einen Fluchtreflex bei den Betroffenen aus als das Gefühl, gut aufgehoben zu sein und Hilfe zu bekommen. Ali Türk, Geschäftsführer des Instituts für transkulturelle Betreuung (IfB) in Hannover beschreibt in dem ersten Fallbeispiel des BGT, wie sensibel und kulturspezifisch Betreuung für Migranten und Flüchtlinge sein muss. Sprachbarrieren, Denkblockaden, Wissenslücken Unverständnis und Behördenphobie sind Barrieren, die es zuerst zu überwinden gilt, bevor die eigentliche Arbeit beginnen kann. (Siehe Fallbeispiel Nr. 1, Die Angst vor dem Fremden)

### **Betreuung und Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung**

Es gelte eine einfache Sprache zu finden und sich Zeit zu nehmen, wenn man einen Menschen mit geistiger Behinderung betreuen möchte. Das betont die Kerpener Betreuungsrichterin Carola von Looz-Corswarem. Sie engagiert sich seit Jahren mit Seminaren und Fortbildungen in der sogenannten „Einfachen Sprache“. Gesetzestexte, besonders über die Rechte der betreuten Personen, werden Menschen mit geistiger Behinderung in einfacher Sprache und mit Zeichnungen deutlich gemacht. Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen und seinen eigenen Willen erkennen lernen gehören dazu. Was darf der Betreuer, was darf er nicht – das zu wissen und zu erkennen, ist eines der Ziele der Seminare. „Maßgebend ist, was der Betreute selbst will“, betont Carola von Looz-Corswarem. „Und man kann alles vermitteln, auch das, was kompliziert ist.“ Doch bei der Sprache bleibt es nicht allein. Das zweite Fallbeispiel des BGT gibt Einblicke in die alltägliche Arbeit der Betreuungsrichterin und zeigt, was noch alles zu tun ist, damit Menschen mit einer geistigen Behinderung ihre Rechte kennen und wahrnehmen. (Siehe Fallbeispiel Nr. 2, Verstehen und Verständigen)

---

**Betreuungsgerichtstag e.V.** im Internet: [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: [bgt-ev@bgt-ev.de](mailto:bgt-ev@bgt-ev.de)

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,  
E-Mail: [medienbuero@beate-schneiderwind.de](mailto:medienbuero@beate-schneiderwind.de)



## P R E S S E M I T T E I L U N G

---

**Das kann Betreuung – Fallbeispiele aus der Praxis - Pressemitteilung vom 23. Juni 2016**

Seite 2

### **Betreuung im Einsatz für die Würde der Menschen**

Es geht um das Wohl des oder der zu Betreuenden. Betreuer und Betreuerinnen haben die Verantwortung dafür, dass es ihren Klienten gut geht. Dass sie entsprechend ihrer Bedürfnisse behandelt werden und sie ihrer Freiheit nicht beraubt werden. Dabei müssen sie unwürdige Zustände und Vernachlässigung in Pflegeheimen erkennen und Änderungen bewirken. „Es geht nicht um Kontrolle oder Denunzierung, sondern um ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Betreuung und Pflegeeinrichtung“, erklärt Hans-Josef Göers, Geschäftsführer vom Betreuungsverein Bremerhaven. Klar sei jedoch, dass für den Betreuer immer das Wohl seiner Klienten an erster Stelle stünde und dafür auch gekämpft werde. Bewiesen hat Göers dies vor sieben Jahren selbst, als er einen Pflegeskandal in Bremerhaven aufgedeckt hat. Seitdem hat sich einiges verändert.

Nicht nur die Veränderungen in dem Bereich Pflege, die auf die Initiative des Betreuungsvereins zurückzuführen sind, zeigt das dritte Fallbeispiel des BGT. Auch dem unwürdigen Mittel der Fixierung von Menschen mit Demenz oder älteren Menschen, die dazu neigen, zu stolpern oder aus dem Bett zu fallen, kann entgegengewirkt werden. Die Initiative ReduFix schult Mitarbeiter von Pflegeeinrichtungen darin, Alternativen zu den freiheitsraubenden Fesseln in der Pflege anzuwenden. Statt Fesseln gibt es Hüftprotektoren, Gehhilfen oder auch alternative Lösungen, die nicht viel kosten und wenig Aufwand bedeuten. Die Aufgabe der Betreuerinnen und Betreuer besteht u. a. darin, sich gegen die unwürdigen Fesseln ihrer Klienten zu wehren, sie infrage zu stellen und ebenfalls entsprechende Alternativen aufzuzeigen. Doch nicht nur das. Es gibt zu ReduFix auch eine gerichtliche Alternative, den Werdenfelser Weg. Er sorgt mithilfe einer richterlichen Anordnung durch Verfahrenspfleger dafür, dass Fixierungen untersagt werden. (Siehe Fallbeispiel Nr. 3, Im Sinne der Würde)

### **Die Fallbeispiele aus der Betreuung liegen dieser Pressemitteilung bei und sind zur Veröffentlichung im Wortlaut oder als Zitat-Auszüge frei.**

Weitere Informationen unter [www.wcag2016.de](http://www.wcag2016.de). Aktuelle Fotos zu den Fallbeispielen aus der Praxis der rechtlichen Betreuung lassen wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen.

Für Interviews, Reportagen sowie für Diskussionen und Talkshows vermitteln wir Kontakte zu betreuten Menschen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Juristinnen und Juristen sowie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die letzten Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress findet vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin statt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig. Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network.

Informationen und Material unter: [www.wcag2016.de](http://www.wcag2016.de)

Zeichen: 5.907

---

**Betreuungsgerichtstag e.V.** im Internet: [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: [bgt-ev@bgt-ev.de](mailto:bgt-ev@bgt-ev.de)

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,  
E-Mail: [medienbuero@beate-schneiderwind.de](mailto:medienbuero@beate-schneiderwind.de)